

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 65 (1973)
Heft: 6

Artikel: "Gleichheit" für Frau und Mann
Autor: Schweisheimer, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Gleichheit» für Frau und Mann

W. Schweisheimer

Der amerikanische Kongress hat den Gesetzentwurf gebilligt, nach dem völlige «Gleichheit» zwischen Frau und Mann in beruflicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht besteht. Bindend für das ganze Land wird das Gesetz erst, wenn mindestens 38 von den 50 Gliedstaaten das Gesetz ratifiziert haben. Darüber wird nach allgemeiner Auffassung geraume Zeit vergehen.

Eine Haupttriebfeder für die Frauen, die den Druck zur Durchführung des lange geplanten Gesetzes ausübten, ist die stete *Zunahme berufstätiger Frauen*. Im Jahr 1955 standen 44,5 Millionen arbeitender Männer 20,5 Millionen beruflich tätiger Frauen gegenüber; die Frauen machten 32 Prozent des gesamten Arbeitsheeres aus. Die jüngsten Statistiken zeigen 52 Millionen arbeitende Männer und 32,7 Millionen arbeitende Frauen. Frauen stellen also jetzt 39 Prozent des gesamten Arbeitsheeres dar.

Frauen sind in dieser Zeitspanne auch immer mehr in «gehobene» Berufe eingedrungen, die vorher im wesentlichen Männern vorbehalten waren. Aber nach wie vor sind weniger einträgliche Tätigkeiten zum grössten Teil von Frauen besetzt. Hierher gehören Hausangestellte, wo sie 97,5 Prozent der Arbeitskräfte stellen, Bürokräfte mit 75,4 Prozent aller Stellen, Verkäuferinnen mit 62,2 Prozent.

Folgen der neuen Gesetzgebung

Die neue, «gleichheitliche» Gesetzgebung für Frauen und Männer führt möglicherweise zu wichtigen Änderungen in der Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und im sozialen Status. Die Zeitschrift «U.S. News & World Report» hat eine Uebersicht über die zu erwartenden direkten Folgen der neuen Gesetzgebung gemacht. Darnach sind die wichtigsten Punkte die folgenden:

- Man muss damit rechnen, dass 1000 oder mehr Gesetze der Gliedstaaten ungültig werden. Ein grosser Teil dieser Gesetze wurde geschaffen, um Frauen vor Nachteilen und Schädigungen zu schützen.
- Als Angestellte werden die Frauen den Vorteil haben, dass ihnen gleiche Bezahlung wie den männlichen Arbeitskräften zugestanden wird, was trotz gesetzlicher Vorschriften bisher vielfach -- man möchte sagen: in der Regel -- nicht der Fall war. Ebenso ist zu erwarten, dass Beförderungsmöglichkeiten den Frauen in Zukunft in gleichem Masse zur Verfügung stehen werden wie Männern, was ebenfalls bisher nicht der Fall war.

- Manche Berufe, die Frauen bisher gesetzlich verschlossen waren, werden ihnen zugänglich sein, z. B. das Fahren von schweren Lastautos. Es gab auch hier Ausnahmen, aber namentlich Berufe, die schwere Körperarbeit erfordern, waren durch Gesetze der Gliedstaaten Frauen nicht zugänglich. Es besteht kein Zweifel, dass das grösstenteils als gesundheitliche Schutzmassnahme gedacht war.
- Zum erstenmal in der Geschichte der USA unterliegen durch die Gleichheitsgesetzgebung Frauen der militärischen Dienstpflicht. Es wurden im amerikanischen Senat Versuche gemacht, diese Pflicht für Frauen auszuschliessen. Das wurde aber abgelehnt. Namentlich der Senator Sam Ervin von North Carolina wandte sich gegen die Möglichkeit militärischer Dienstpflicht für Frauen.
- Gleichheit für beide Geschlechter wird auch in Scheidungsfällen eine umwälzende Rolle spielen. Die Zahlung von Alimenten wird Frauen ebenso betreffen wie das bisher für den Mann galt. Bisher war es üblich, in Scheidungsfällen die Kinder der Mutter zuzusprechen, wenn nicht ein gewichtiger Gegen Grund vorlag. In Zukunft wird der Mann bessere Aussichten haben als bisher, die Kinder zu gewinnen. Auch die Fürsorge für die Kinder wird in geschiedenen Ehen nicht mehr allein dem Mann obliegen. Auch die Frau wird ihren Teil dazu beizutragen haben.
- Eine Aenderung der bestehenden Gesetzesbestimmungen für Altershilfe, Social Security, wird eintreten müssen. Bisher mussten beispielsweise Männer, die sich bereits vor dem Alter von 65 Jahren von der Arbeit zurückzogen, mit einer geringeren Pension begnügen, während dies bei Frauen nicht der Fall war. Diese Bevorzugung alternder Frauen wird aufgehoben werden.
- In vielen Einzelpunkten wird eine bestehende Diskriminierung gegen Frauen aufgehoben. In verschiedenen Gliedstaaten bestehen hemmende Gesetzesbestimmungen für Frauen, die ein Geschäft beginnen oder die über Vermögensbestandteile verfügen wollen. Manche höheren Schulen und Universitäten nehmen mehr männliche Studenten auf als weibliche; auch diese Einschränkung wird fallen.

Aenderung der Gesetze gegen Prostitution

«Time-Magazin» erwähnt, dass auch die Gesetze gegen Prostitution in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht haltbar sind, wenn die neue Gesetzgebung in Kraft tritt. Sie richtete sich bisher nur gegen die Frauen. Eine «Gleichheit» auf diesem Gebiet wird nur bestehen, wenn der Mann, der mit der Prostituierten zu tun hat, in gleichem Masse einer Strafe unterzogen wird.

Die Gültigkeit der neuen Gesetzgebung ist deswegen solange hinausgeschoben worden, weil das neue Gesetz in Form eines Zusatzes zur amerikanischen Verfassung vom Kongress gebilligt wurde. Drei Viertel der amerikanischen Gliedstaaten müssen ihre Zustimmung geben, ehe eine Aenderung der Konstituion, der Verfassung, Gesetz wird. In spätestens sieben Jahren soll diese Ratifikation vollendet sein, und zwei Jahre später ist das Gesetz allgemein gültig. Wie es heute aussieht, ist eine Ratifikation des Verfassungszusatzes durch die Gliedstaaten sicherlich zu erwarten.

Eine weitere Aenderung, die mit dem neuen Gesetz verbunden ist, wird die freie Namenswahl für die Ehefrau sein. Es ist das eine Frage, die heute viel erörtert wird. In Zukunft, nach Inkrafttreten des Gesetzes, kann die Frau wählen, ob sie bei Eingehen der Ehe ihren Namen beibehalten oder den ihres Ehegatten annehmen will.

Die «Bezahlungs-Lücke» zwischen Frau und Mann

Seit Jahren hat die amerikanische Regierung ihre amtierenden Stellen angewiesen, für die Abschaffung der Unterschiede in der Bezahlung weiblicher und männlicher Arbeit zu sorgen. Zahlreiche Gliedstaaten haben durch Gesetze der üblichen geringeren Bezahlung der Frauenarbeit ein Ende gesetzt. Und ein vom Kongress beschlossenes Gesetz brachte Garantie dafür, dass die meisten Frauen in den USA für gleichartige Arbeit dieselbe Bezahlung bekommen wie amerikanische Männer.

Neuere Statistiken zeigen, dass diese Gesetze zwar bestehen, aber in der praktischen Auswirkung nicht hinreichend fühlbar werden. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen- und Männerarbeit haben sich in Wirklichkeit im Lauf der letzten 15 Jahre sogar zuungunsten der Frau verändert.

Nach Feststellungen des amerikanischen Wirtschaftsministeriums waren zwischen 1955 und 1970 folgende durchschnittliche Löhne und Gehälter gültig. Sie gelten für Arbeiter, die das ganze Jahr über beschäftigt waren.

	1955	1960	1965	1970
Männerarbeit	\$ 4252	\$ 5417	\$ 6375	\$ 8966
Frauenarbeit	\$ 2719	\$ 3293	\$ 3823	\$ 5323
Bezahlung der Frauen in Prozent der Männerbezahlung				
	64 %	61 %	60 %	59 %

Die allgemeinen Veränderungen in der amerikanischen Wirtschaft, Gesellschaft und Technologie führen dazu, dass immer mehr verheiratete Frauen in vorgerückten Jahren zur Berufsarbeit zurückkeh-

ren, die sie in jüngeren Jahren ausgeübt hatten. Das ist zum Teil durch wirtschaftliche Notwendigkeit bedingt, zum Teil dadurch, dass Frauen sich nach aktiver Tätigkeit sehnen, wenn die Kinder grossgezogen sind und das elterliche Haus verlassen haben.

Immer mehr Frauen in einträglichen Berufen

Gerade die einträglicheren Berufe ziehen immer mehr Frauen an. In den letzten 15 Jahren hat ihre Zahl in diesen Berufsgruppen um 41 Prozent zugenommen. In der Aerzteschaft waren vor sechs Jahren 5½ Prozent Frauen tätig, heute sind es fast 7 Prozent. In Wall Street sind heute 1800 Frauen als Bankiers (brokers) tätig, das ist zehnmal soviel wie vor 20 Jahren. In der Anzeigeindustrie (Hauptsitz: Madison Avenue in Neuyork) gibt es heute mehr als 6000 Frauen in führenden, exekutiven Stellungen.

Ein besonderes Augenmerk haben die Frauenbünde auf die Verhältnisse am «Campus» gerichtet, an den höheren Schulen und Universitäten. Die «Women's Equity Action League» (WEAL) hat festgestellt, dass Frauen heute einen geringeren Prozentsatz der akademischen Lehrkörper bilden als früher. Darnach hatten Frauen im Jahr 1870 mehr als ein Drittel der Lehrstellen an Colleges und Universitäten inne. Im Jahr 1930 war der Prozentsatz bereits auf 30 Prozent gefallen, im Jahr 1969 betrug er etwas unter 19 Prozent. An den als besonders hervorragend geltenden Colleges und Universitäten machen Frauen nur 10 Prozent des Lehrkörpers aus oder weniger. Je höher der Rang, um so weniger Frauen! Bei einer neuerlichen Zählung waren 32 Prozent der Instrukturen an Hochschulen Frauen, aber nur 15 Prozent waren ausserordentliche Professoren und nur 8 Prozent ordentliche Professoren.

Besserung im Gange

Schon ehe die neue Gesetzgebung beraten wurde, war eine fühlbare Besserung auf diesen Gebieten im Gang. Es geht das zum Teil aus der Tatsache hervor, dass heute mehr weibliche Studenten in die Hochschulen aufgenommen werden – weibliche Studenten machen heute 42 Prozent der Gesamt-Studentenzahl aus, gegenüber 31 Prozent im Jahr 1950. Vor allem haben auch berühmte Colleges und Universitäten – Yale, Princeton, Harvard, Dartmouth, Notre-Dame, um einige zu nennen – ihre Tore weit für Studentinnen geöffnet. Und verschiedene Universitäten haben die Gehälter für weibliche Lehrkräfte in den letzten Jahren erhöht, um eine Angleichung an die Gehälter für männliche Lehrkräfte herbeizuführen. Neuerdings haben die Hochschulverwaltungen eingesehen, dass sie konkrete Pläne für die grössere, gleichberechtigte Teilnahme der Frauen an allen Einzelphasen des akademischen Lebens machen müssen.